

# TRIFIX

## EG-Sicherheitsdatenblatt, gem. Verordnung (EU) Nr. 453/2010, Anhang II

Überarbeitet am: 01.05.2020

Ausgabe: 3055/010

Druckdatum: 04.01.2021

Seite 1 von 5

1. Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens	
1.1 Produktidentifikator:	TRIFIX® SuperGLANZ Vollpflege-Dispersion für Fußböden für den gewerblichen Einsatz
1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Gemisches:	Vollpflege-Mehrzweck-Dispersion für Fußbodenbeläge
Verwendungen von denen abgeraten wird :	Es liegen keine Informationen vor.
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten Firma	Schillinger & Ockfen, Triwax Chemie, Am alten Flugplatz 5, D-54294 Trier Tel. (06 51) 8 27 27-0, Fax (06 51) 8 27 27-20 , E-Mail: schillinger-ockfen@t-online.de
1.4 Notrufnummer	(0551) 19240 - Giftnotrufzentrale Göttingen
2. Mögliche Gefahren	
2.1 Einstufung des Gemisches, gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]	Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]
2.2 Kennzeichnungselemente:	
Piktogramm	
Signalwort	
Gefahrenhinweise	
Sicherheitshinweise	
2.3 Sonstige Gefahren:	Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT, bzw. vPvB.
3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen	
3.2 Gemisch, gem. 648/2004/EG: Wasser, < 5 % nichtionische Tenside, Acrylate, Wachse, Weichmacher wasserlösliche Lösemittel, Gerüststoffe, Konservierungsmittel:Natriumpyrithion, Benzisothiazolinon.	<b>Gefährliche Inhaltsstoffe:</b> 1-< 5 % 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol, CAS-Nr. 112-34-5, EINECS 203-961-6, REACH-Nr.01-2119475104-44; Eye Irrit. 2; H 319  <b>Stoffe, einen vorgeschriebenen Grenzwert enthalten :</b> 1-< 5 % 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol; CAS-Nr. 111-90-0, EINECS 203-919-7 Dieser Stoff ist nach GHS nicht eingestuft.
Weitere Angaben:	Die im Abschnitt 3 aufgeführten Gefahrensätze beziehen sich nur auf die jeweiligen Rohstoffe. Den Wortlaut der aufgeführten H- und EUH-Sätze finden Sie im Abschnitt 16.
4. Erste Hilfe Maßnahmen	
4.1 Beschreibung der Maßnahmen	
Nach Einatmen:	Frischlufzufuhr. Bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt:	Gründlich mit Wasser und Seife waschen, Hautpflege auftragen, kontaminierte Kleidung ausziehen
Nach Augenkontakt:	Ggf. Kontaktlinsen entfernen. Unter fließendem Wasser gut ausspülen, Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen, reichlich Wasser trinken, sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen.
4.2 wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome/Wirkungen	<b>Einatmen</b> : Niesen, Husten <b>Hautkontakt</b> : keine bekannt <b>Augenkontakt</b> : Brennen, Rötung <b>Verschlucken</b> : Übelkeit, Erbrechen.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Symptomatische Behandlung
5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1 Löschmittel	
Geeignete Löschmittel:	Alle handelsüblichen Feuerlöschmittel
ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl

5.2	<b>Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren:</b>	Mögliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide, Phosphoroxide.																																															
5.3	<b>Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	Produkt ist nicht brennbar. Feuerlöschrmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.																																															
<b>6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</b>																																																	
6.1 <b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:</b>																																																	
		Kontakt mit den Augen vermeiden.																																															
6.2	<b>Umweltschutzmaßnahmen:</b>	Nicht in Oberflächenwasser, Grundwasser oder Erdreich gelangen lassen.																																															
6.3	<b>Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Chemikalienbindemittel o.ä.) aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Rückstände mit Wasser abwaschen.																																															
6.4	<b>Verweis auf andere Abschnitte:</b>	Hinweise und Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 + 8 beachten.																																															
<b>7. Handhabung und Lagerung</b>																																																	
7.1	<b>Schutzmaßnahmen zum sicheren Umgang:</b>	Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Ggf. persönliche Schutzausrüstung aus Abschnitt 8 tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nicht mit anderen Produkten mischen. Allgemeine Arbeitshygiene beachten.																																															
	<b>Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz</b>	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.																																															
7.2	<b>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:</b>	Konzentrat im geschlossenen Originalbehälter aufbewahren. Lagerklasse (TRGS 510) 12																																															
7.3	<b>Spezifische Endanwendungen:</b>	GISBAU Produktcode: GE 20																																															
<b>8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung</b>																																																	
8.1	<b>Zu überwachende Parameter:</b>	<b>Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>CAS-Nr.</th> <th>Bezeichnung</th> <th>ppm</th> <th>mg/m<sup>3</sup></th> <th>F/m<sup>3</sup></th> <th>Spitzenbegr</th> <th>Art</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>112-34-5</td> <td>2-(2-Butoxyethoxy)ethanol</td> <td>10</td> <td>67</td> <td></td> <td>1,5(l)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>111-90-0</td> <td>2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol</td> <td>6</td> <td>35</td> <td></td> <td>2(l)</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <b>Biologische Grenzwerte (TRGS 903): keine</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>CAS-Nr.</th> <th>Bezeichnung</th> <th>Parameter</th> <th>Grenzwert</th> <th>Unters.-Material</th> <th>Probenzeit-punkt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr	Art	112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	10	67		1,5(l)		111-90-0	2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	6	35		2(l)																CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.-Material	Probenzeit-punkt						
CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr	Art																																											
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	10	67		1,5(l)																																												
111-90-0	2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	6	35		2(l)																																												
CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.-Material	Probenzeit-punkt																																												
8.2	<b>Begrenzung und Überwachung der Exposition:</b>	Bei vorschriftsmäßiger Verwendung werden die Grenzwerte weit unterschritten.																																															
	<b>Persönliche Schutzausrüstung:</b>	Allgemeine Arbeitshygiene beachten. Kontaminierte Kleidung ausziehen.																																															
	<b>Atemschutz:</b>	Nur bei unzureichender Belüftung oder Überschreitung des AGW erforderlich.																																															
	<b>Handschutz:</b>	Nicht erforderlich																																															
	<b>Augenschutz :</b>	Nicht erforderlich																																															
	<b>Körperschutz:</b>	Nicht erforderlich																																															
<b>9. Physikalische und chemische Eigenschaften</b>																																																	
9.1 <b>Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:</b>																																																	
	<b>Form:</b>	flüssig																																															
	<b>Farbe:</b>	weiß-emulsionsartig																																															
	<b>Geruch:</b>	dispersionsartig																																															
	<b>ph-Wert:</b> ( -- g/l Wasser) 20° C)	8,7																																															
	<b>Schmelztemperatur:</b>	< 0 ° C																																															
	<b>Siedetemperatur:</b>	100 ° C																																															
	<b>Flammpunkt:</b>	> 100 ° C																																															
	<b>Entzündlichkeit: Feststoff/Gas</b>	nicht bestimmt																																															
	<b>untere Explosionsgrenze:</b>	nicht bestimmt																																															
	<b>obere Explosionsgrenze:</b>	nicht bestimmt																																															

<b>Selbstzündungstemperatur:</b>	<b>Feststoff:</b> nicht anwendbar	<b>Gas:</b> nicht anwendbar				
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	nicht bestimmt					
<b>Brandfördernde Eigenschaften:</b>	nicht relevant					
<b>Dampfdruck: (20° C)</b>	nicht ermittelt					
<b>Dichte: (20° C)</b>	1,025 g/cm <sup>3</sup>					
<b>Löslichkeit in Wasser: (20° C)</b>	unbegrenzt mischbar					
<b>Verteilungskoeffizient:</b>	nicht bestimmt					
<b>Viskosität, dynamisch: (20° C)</b>	20 mPas					
<b>Dampfdichte:</b>	nicht bestimmt					
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	nicht bestimmt					
9.2 <b>sonstige Angaben</b>	weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.					
<b>10. Stabilität und Reaktivität</b>						
10.1 <b>Reaktivität</b>	Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung					
10.2 <b>Chemische Stabilität</b>	Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.					
10.3 <b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:</b>	Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung					
10.4 <b>Zu vermeidende Bedingungen:</b>	Vor Frost schützen.					
10.5 <b>Unverträgliche Materialien</b>	Kontakt mit starken Alkalien, Säuren und Oxidationsmitteln vermeiden.					
10.6 <b>Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.					
<b>11. Toxikologische Angaben</b>						
11.1 <b>Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b>	: Für das Gemisch selbst sind keine Daten vorhanden. <b>Akute Toxizität</b> : Akute Toxizität der in relevanten Konzentrationen enthaltenen Inhaltsstoffe: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol ; CAS-Nr. 112-34-5: LD <sub>50</sub> (dermal, Ratte) > 2000 mg/kg, LD <sub>50</sub> (oral, Ratte) > 2000 mg/kg, LC <sub>50</sub> (inhalativ, Dampf, Ratte) > 20 mg/kg  2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol, CAS-Nr. 111-90-0: LD <sub>50</sub> (dermal, Kaninchen) 4200 mg/kg, LD <sub>50</sub> (oral, Ratte) 5500 mg/kg					
<b>Reizung/ Ätzwirkung auf die Haut:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt					
<b>schwere Augenschädigung/Reizung</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt					
<b>Sensibilisierung: Atemwege/Haut</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.					
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.					
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.					
<b>Kanzerogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.					
<b>Aspirationsgefahr:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.					
<b>sonstige Hinweise:</b>	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.					
<b>12. Umweltbezogene Angaben</b>						
12.1 <b>Toxizität:</b>	Akute aquatische Toxizität					
	CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Dosis	Zeit	Spezies
	112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol				
		akute Fischtoxizität	LC50	1650 mg/l	96 h	
		akute Algentoxizität	EC50	> 100 mg/l		Scenedesmus subspicatus
		akute Crustaceatoxizität	EC50	> 100 mg/l	48 h	Daphnia magna
	111-90-0	2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol				
		akute Fischtoxizität	LC50	13900 mg/l	96 h	
	akute Crustaceatoxizität	EC50	4000 mg/l			
12.2 <b>Persistenz und Abbaubarkeit:</b>	Die im Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung EG 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind.					
12.3 <b>Bioakkumulationspotential:</b>	Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotenzial..					

12.4	<b>Mobilität im Boden:</b>	Keine Daten vorhanden.
12.5	<b>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:</b>	Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) identifiziert sind.
12.6	<b>Andere schädliche Wirkungen:</b>	Darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer eingeleitet werden.
<b>13. Hinweise zur Entsorgung</b>		
13.1 <b>Verfahren der Abfallbehandlung:</b>		
	<b>Entsorgung:</b>	Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Bestimmungen einer geordneten Deponie zuführen. Die Verpackung kann, nach Reinigung mit Wasser, der stofflichen Verwertung zugeführt werden.
	<b>Abfallschlüssel/ EAK-Nr.:</b>	200129 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.
	<b>ungereinigte Verpackungen:</b>	150102 Verpackungsabfall, Verpackungen aus Kunststoff.
<b>14. Angaben zum Transport</b>		
14.1	<b>UN-Nummer:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2	<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.3	<b>Transportgefahrenklassen:</b>	ADR/RID: entfällt      ADN: entfällt      IMDG: entfällt      ICAO: entfällt
14.4	<b>Verpackungsgruppe:</b>	ADR/RID: entfällt      ADN: entfällt      IMDG: entfällt      ICAO: entfällt
14.5	<b>Umweltgefahren:</b>	Nicht umweltgefährlich
14.6	<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Versender:</b>	Siehe Abschnitt 6-8.
14.7	<b>Massengutbeförderung, gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gem. IBC-Code:</b> Das Produkt ist nicht zur Beförderung als Massengut vorgesehen.	
<b>15. Vorschriften</b>		
15.1 <b>Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch :</b>		
	<b>Wassergefährdungsklasse:</b>	1 schwach wassergefährdend
	<b>VOC-Richtlinie:</b>	< 10 %
15.2	<b>Stoffsicherheitsbeurteilung:</b>	Das Produkt wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.
<b>16. Sonstige Angaben</b>		
	<b>Abkürzungen und Akronyme:</b>	ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr ADN: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Stoffe mit Seeschiffen ICAO: Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter per Luft. GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals. EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemicals Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal Concentration, 50 % LD50: Lethal dose, 50 %
		<b><u>Wortlaut der H- und EUH-Sätze der enthaltenen Rohstoffe des Gemisches aus Abschnitt 2 + 3</u></b> H 319    Verursacht schwere Augenreizung

	<p>Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt, im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschrieben. Wir verbinden damit jedoch keine Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.</p> <p>Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.</p> <p>Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.</p>
	Überarbeitete Abschnitte : Abschnitt : 1